

Eisenstadt, 21. Dezember 2023

Verhandlungsabschluss der Netz Burgenland GmbH mit der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

Ort: Eisenstadt, Verwaltungsgebäude Netz Burgenland,
1. Stock, Sitzungssaal
Datum: 21. Dezember 2023
Zeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Anwesende:

Netz Burgenland GmbH: DI Franz Werner, MSc
Ing. Christian Strobl, MBA

**Burgenland Energie –
Service GmbH/Zentraleinkauf:** Ing. Thomas Krispel, MBA
Daniela Schmidl

E - Innung: Andreas Wirth
Ing. Karl Tinhof
Ing. Franz Hess
Ing. Franz Buchinger

VERHANDLUNGSERGEBNIS

Übersicht TOP-Netzpartnerschaft

Die TOP-Netzpartnerschaft umfasst derzeit 180 TOP-Netzpartner (13 Partner Kategorie A+, 22 Partner Kategorie A und 145 Partner Kategorie B).

Arbeiten unter Spannung

Seitens der E-Innung wurde 2023 mit dem Kuratorium für Elektrotechnik ein zweitägiges Seminar für Arbeiten unter Spannung entsprechend der Ausbildungsrichtlinie ÖVE R16 durchgeführt (1. Tag: Theorie, 2. Tag: Praktische Ausbildung im AuS-Labor Wien). Für den theoretischen Teil wurde eine Räumlichkeit in der Wirtschaftskammer Burgenland in Eisenstadt zur Verfügung gestellt. Insgesamt haben 13 Personen diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen.

Im kommenden Jahr soll dieses Seminar wieder angeboten werden.

Kostenaufteilung: 1/3 der Kosten Netz Burgenland GmbH, 1/3 der Kosten E-Innung, 1/3 der Kosten teilnehmende Monteure.

Einigung Preisanpassung LV

Es wurde einheitlich festgelegt, dass der LV-Stundensatz um die kollektivvertragliche Erhöhung von 8,5% angepasst werden soll. Diese Anpassung ergibt für 2024 einen neuen Stundensatz von € 60,79 (LV-Stundensatz 60,79 iHv. € 56,03 +8,5% - Erhöhung der KV-Löhne ab 1.1.2024).

Die regulatorische Zielvorgabe von 1,051% p.a. soll durch eine Reduktion des Materialaufschlags mitgetragen werden. Vom Zentraleinkauf wird die diesbezügliche Quote berechnet, die der Effizienzvorgabe von 1,051% entspricht.

Anpassung der Erreichbarkeitspauschale

Seitens der E-Innung wurde darauf hingewiesen, dass es immer schwieriger wird, Personal für den Pannendienst zu finden. Vor allem an Wochenenden und Feiertagen ist die Bereitschaft der Mitarbeiter sehr gering. Für die Netz Burgenland wäre eine eigenständige Abwicklung des Pannendienstes wesentlich teurer und hinsichtlich Einhaltung der Wochenendruhe und Arbeitszeit sehr problematisch. Man hat sich daher gemeinsam darauf geeinigt, die Erreichbarkeitspauschale für den Pannendienst von EUR 614,62 (bisherige Pauschale EUR 566,47 + 8,50% Zulagensteigerung) auf EUR 750,00 anzuheben.

Änderung der Ausschreibungsgrenze und der Umsatzbonus-Abrechnung

Sofern die Burgenland Energie das aktuell bestehende Regelwerk für Beschaffungen mit einer verpflichtenden Ausschreibung ab EUR 20.000 entsprechend überarbeitet, wird ab 01.04.2024 die Ausschreibungsgrenze von dzt. EUR 20.000 auf EUR 25.000 angehoben.

Ausschreibungspflichtige Projekte:

Bei Ausschreibungen > EUR 25.000 gibt es keinen gleitenden Abschlag von 10 % bei Künnettierungsarbeiten.

Projekte < EUR 25. 000:

Bei Projekten < EUR 25.000 bleibt der zusätzliche Aufschlag von 12 % auf die Künnettierungsarbeiten bestehend. Als Basis dient die jeweilige Künettenlos-Ausschreibung der Baufirmen je Bezirk.

Im Gegenzug soll die Staffelung der Jahresrechnungssummen beim Umsatzbonus wertmäßig angepasst werden (siehe Punkt „Umsatzbonus“).

Wird die Anpassung der Beschaffungs-Richtlinie nicht vor Ende Jänner 2024 vorgenommen, bleiben sowohl die Ausschreibungsgrenze als auch die Staffelung der Jahresrechnungssummen beim Umsatzbonus unverändert.

Sätze Leistungsverzeichnis 2024

Sämtliche nachfolgende Festlegungen sind für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 gültig.

Für das Jahr 2024 ergibt sich somit folgender LV-Stundensatz:

LV-Stundensatz 2023:	€ 56,03
KV-Erhöhung 2023: +8,5 %	€ 4,76
LV-Stundensatz 2024:	€ 60,79

Stundensatz für das Leistungsverzeichnis 2024:

Stundensatz ohne USt., gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Ausverhandelter Normal-Stundensatz

EUR 60,79

(EUR 56,03+ 8,5% Lohnerhöhung)

Erreichbarkeitspauschale

EUR 750,00

gilt für 24 Std. - Pannendienst der TOP-Netz-Partner – 1 Woche

d.i. von Montag 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr

Außerordentliche Erhöhung auf EUR 750,00

(siehe Punkt „Anpassung der Erreichbarkeitspauschale“)

Stundensatz 24 Std. Pannendienst

gilt für Störungen in Kundenanlagen an Werk- und Samstagen
(= Normalstundensatz + 50%)

EUR 91,19

gilt für Störungen in Kundenanlagen an Sonn- und Feiertagen
(= Normalstundensatz + 100%)

EUR 121,58

+ Fahrtkostenpauschale

(= 40 km x amtliches km-Geld, dzt. EUR 0,42/km)

EUR 16,80

Rüstzeit-Kabel

(= Normalstundensatz x 4)

EUR 243,16

Rüstzeit-Freileitung

(= Normalstundensatz x 6)

EUR 364,74

Stundensatz außerhalb LV

(= Normalstundensatz + 30%)

+ amtliches Km-Geld (dzt. EUR 0,42/km)

Gilt für Tag/Nacht, Sa/So/Feiertag ohne 50% bzw. 100% Aufschläge, d.i. zB.

Mithilfe bei Störungsbehebung, 20-kV-Schaltprogrammen usw.

EUR 79,03

Pauschalsatz für Montage/Demontage

EUR 56,26

von Tarifgeräten

Dies gilt für Zähler und Rundsteuerungsempfänger

Pauschalsatz ergibt sich wie folgt:

(=50 Minuten des Normalstundensatzes) --> **EUR 50,66**

+ 1/3 Fahrtkostenpauschale --> **EUR 5,60**

Dieser Satz gilt je Tarifgerät (Zähler, DT-Zähler, Rundsteuerungsempfänger, etc.). Für einen Zählertausch (Änderung der Zählernennstromstärke) oder für eine Zählerummontage vom Baustromverteiler in die Fixanlage wird ebenfalls 1x der Pauschalsatz verrechnet.

Pauschalsatz für Montage/Demontage

EUR 56,26

von bestehenden Smart Meter ohne unterbrechbare Lieferung

Pauschalsatz ergibt sich wie folgt:

(=50 Minuten des Normalstundensatzes) --> **EUR 50,66**

+ 1/3 Fahrtkostenpauschale --> **EUR 5,60**

Pauschalsatz für Montage/Demontage **EUR 59,30**
von bestehenden Smart Meter mit unterbrechbarer Lieferung

Pauschalsatz ergibt sich wie folgt:

(=53 Minuten des Normalstundensatzes) --> **EUR 53,70**

+ 1/3 Fahrtkostenpauschale --> **EUR 5,60**

Materialpreise

Die Materialpreisliste (siehe Beilage, integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung) gilt für das laufende Kalenderjahr 2024. Die Metallzuschläge (Stichtag 29. Februar 2024), auf denen die aktuellen Kabel- bzw. Freileitungspreise basieren, sind ebenfalls in der beiliegenden Materialpreisliste angeführt. Bei einer Über- oder Unterschreitung der Notierung um 20 Prozent erfolgt eine einvernehmliche Anpassung.

Änderungen im Leistungsverzeichnis

Es sollen folgende Positionen im Leistungsverzeichnis neu geschaffen werden:

- E-AY2Y-J 4x25 Liefern bzw. Liefern/Verlegen (VZ-Leitung)
- E-AY2Y-J 4x35 Liefern bzw. Liefern/Verlegen (VZ-Leitung)
- Iso. Hängeklemme für 50mm² liefern und montieren
- Iso. Hängeklemme für 95mm² liefern und montieren
- Iso. Hängerolle für 50mm² liefern und montieren
- Iso. Hängerolle für 95mm² liefern und montieren
- Doppel A-Mast auf best. BF montieren
- PVC-Installationsrohr 25/32/40/50 Liefern/Verlegen (für Verlegung VZ-Leitung in Gebäuden)

Diese Positionen sollen im Zuge der Materialpreisanpassung im Februar 2024 mit den Vertretern der Innung monetär (Arbeitszeit und Materialpreis) bewertet und anschließend ins Leistungsverzeichnis 2024 neu aufgenommen werden.

Umsatzbonus:

Es wurde eine Bonusregelung für die Netz Burgenland GmbH abgeschlossen. Zur Abrechnung werden die Rechnungsbeträge aus dem jeweiligen Vorjahr herangezogen.

Dabei werden für die Bonusabrechnung alle nach dem Leistungsverzeichnis abgerechneten, ausschreibungsfreien Leistungen und die aufgrund der zwischen den Vertragspartnern jährlich vereinbarten Pauschalen (Ruferrreichbarkeit, Pannendienst, Zählermanipulation) berücksichtigt.

Die Staffelung der Jahresrechnungssummen (excl. Ust.) und den entsprechend zu verrechnenden Gutschriften zugunsten der Netz Burgenland GmbH ergibt sich für das Kalenderjahr 2024 wie folgt, wenn die Ausschreibungsgrenze von dzt. EUR 20.000 auf EUR 25.000 angehoben wird:

1. Ab € 25.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 1% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
2. Ab € 40.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 2% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
3. Ab € 80.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 3% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
4. Ab € 160.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 4% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
5. Ab € 250.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 5% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
6. Ab € 400.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 6% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.

Bleibt die Ausschreibungsgrenze bei EUR 20.000, ergibt sich für das Kalenderjahr 2024 folgende Staffelung:

1. Ab € 25.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 1% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
2. Ab € 50.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 2% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.

3. Ab € 100.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 3% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
4. Ab € 200.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 4% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
5. Ab € 300.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 5% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.
6. Ab € 450.000.- Jahresumsatz werden der Netz Burgenland GmbH 6% des gesamten Jahresumsatzes als Bonus refundiert.

Die Gegenverrechnung des Bonus erfolgt nach gemeinsamer Feststellung je Kalenderjahr im Nachhinein in Form eines Gutschriftverfahrens.

(2 Monate Frist + 2 Wochen Nachfrist – dann Einbehalt durch die Netz Burgenland GmbH)

Zahlungsbedingungen:

Seit der Einführung der **PREGO-Software** gelten folgende einheitliche Bedingungen:

- Das Zahlungsziel ist generell 7 Tage -3% Skonto für alle Geschäftsfälle. Jeden Donnerstag erfolgt die Durchführung eines Gutschriftenlaufs. Die Zahlungsfrist startet ab Ausstellung der Gutschrift. Bei fallweiser Überschreitung werden 10 Tage Toleranz akzeptiert. Die Beauftragung erfolgt
 - bei einem voraussichtlichen Auftragswert bis zur Ausschreibungsgrenze betreffend Ortsnetzerweiterungen, Haus- u. Vertragsanschlüssen oder Weg- und Rücklegungen direkt durch die jeweilige Fachabteilung der Netz Burgenland GmbH.
 - Bei allen anderen Aufträgen erfolgt eine Ausschreibung und anschließend eine SAP-Bestellung durch den Zentraleinkauf.
- Zu Baubeginn kann bei Ausschreibungsprojekten eine 40%ige-Teilrechnung (Gutschriftsverfahren) gelegt werden. Ausgenommen sind Bauvorhaben mit Materialbeistellung seitens der Netz Burgenland GmbH.

Bauschutt

Die Abrechnung von Bauschutt erfolgt im Leistungsverzeichnis nach Vorlage der tatsächlichen Kosten in der Rubrik Material lt. Beilage. Für die Manipulation gibt es einen Aufschlag von 15 %.

Bodenanalysen

Bei Künnettierungsarbeiten mit einem Bodenaushub ab 2.000 t, oder einem Asphaltaufbruch ab 100 t sind Analysen des Materials vor Baubeginn gesetzlich vorgeschrieben. Die Kosten sind vom Auftraggeber Netz Burgenland GmbH zu bezahlen. Weiters sind die Kosten für Lastplatten-Versuche mit einem Manipulationsaufschlag von 15 % gegen Vorlage der Rechnung vom Auftraggeber zu bezahlen.

Qualitätssicherungskontrollen der von TOP-Netz-Partnern gemessenen Erdungswiderstände werden stichprobenartig durchgeführt.

Bau KG:

Mit den Vertretern der Innung wird vereinbart, dass für die Übernahme der Pflichten nach § 3, § 4 Abs 1, §6, §7 und § 8 Bauarbeitenkoordinationsgesetz (§9 BauKG, BGBl I Nr. 37 i.d.F. BGBl I Nr. 136/2001) ein Betrag von 1,5 % der beauftragten Summe vor USt. bezahlt wird.

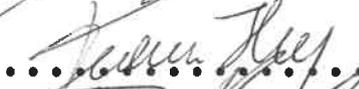
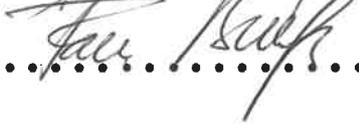
Beilage: Materialpreisliste 2024

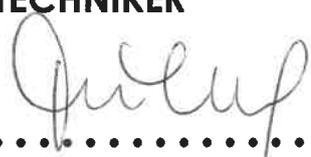
Eisenstadt, am 21. Dezember 2023


.....
Landesinnung der Elektro-, Gebäude-,
Alarm und Kommunikationstechniker


.....
Netz Burgenland GmbH

VERTRETUNG DER INNUNG FÜR ELEKTROTECHNIKER


.....

.....

.....
.....
.....


.....
.....
.....
.....
.....

VERTRETUNG DER NETZ BURGENLAND GMBH


.....

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

**VERTRETUNG DER BURGENLAND ENERGIE SERVICE GMBH -
ZENTRALEINKAUF**


.....


.....

Eisenstadt, am 21. Dezember 2023